Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 14. Mai 1926:
Wohnungsbaufragen S. 255.
II. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 14. Mai 1926 „ 257.

Mitteilung des Senats

vom 14. Mai 1926.

Wohnungsbaufragen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den darin enthaltenen Anträgen, gegen die die Finanzdeputation Bedenken nicht erhoben hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

1. Die ungewöhnlich schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt zwang den Wohnungs- und Siedlungsausschuß, mit der Bewilligung von Neubauhypotheken für das Rechnungsjahr 1926 wesentlich früher als in den Vorjahren zu beginnen. Hierzu standen zunächst die 1500000 *RM* zur Verfügung, die von der Bürgerschaft auf den Haushalt 1926 vorweg bewilligt worden sind (Verhdlgn. 1925 S. 332/334). Darüber hinaus hat der Wohnungs- und Siedlungsausschuß von der Ermächtigung, die ihm durch denselben Bürgerschaftsbeschluß erteilt worden ist, Gebrauch gemacht und über einen erheblichen Teil der diesjährigen Mittel bereits verfügt. Durch die Bereitstellung dieser Mittel, zu denen selbstverständlich noch die ebenfalls recht beträchtlichen Eigen-Mittel der Bauherren und Bauunternehmer hinzugekommen sind, ist es gelungen, das Baugewerbe, das als Schlüsselgewerbe von besonderer Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben ist, wenigstens einigermaßen in Gang zu halten und damit produktive Erwerbslosenfürsorge in bestem Sinne zu treiben. Endlich sind auch von den 500 Hilfswohnungen, mit deren Schaffung sich die Bürgerschaft auf Grund des von der unterzeichneten Deputation am 3. Dezember v. Js. erstatteten Berichtes (Verhdlgn. S. 376/384) einverstanden erklärt hatte, etwas über 300 frühzeitig in Auftrag gegeben worden, so daß ein Teil derselben bereits in den nächsten Tagen, der Rest im Juni bezogen werden kann. Im ganzen ist bisher zu Lasten des Rechnungsjahres 1926 über rund 7820000 *RM* verfügt worden, womit die Schaffung von 1285 Wohnungen in Neubauten sichergestellt ist.

Um die Zahl von 2000 Wohnungen, die sich die unterzeichnete Deputation in ihrem Bericht vom 3. Dezember v. J. für jedes der beiden nächsten Jahre zum Ziel gesetzt hat, zu erreichen, müssen weitere 715 Wohnungen hinzukommen, wofür bei einem Durchschnittssatz von 6000 *RM* je Wohnung 4290000 *RM* erforderlich sein würden.

Die Abrechnung aller in den Rechnungsjahren 1924 und 1925 bewilligten Hypotheken sowie der vom Staat auf eigene Rechnung hergestellten Wohnungen hat eine Überschreitung der für die beiden Rechnungsjahre bewilligten Mittel um rund 890000 *RM* ergeben. Dieser Mehrbedarf hat seinen Grund darin, daß die Verteuerung der Baukosten, die bei ihrem niedrigsten Stande nach der Stabilisierung der Währung etwa 25% betrug, bis Ende 1925 auf 75% anstieg. Infolgedessen mußten, da die eigenen Mittel der Bauherrn und Baugenossenschaften beschränkt waren, in zahlreichen Fällen die zunächst bewilligten Hypotheken nachträglich erhöht

werden, um wenigstens einen Teil der Verteuerung auszugleichen, während bei den staatseigenen Bauten die Mehrkosten, die durch das Ansteigen des Bauindex während der Bauzeit entstanden, in vollem Umfange zur Geltung kamen.

(Wie hier eingeschaltet werden mag, standen in den beiden Rechnungsjahren 1924 und 1925 für Wohnungen in Neubauten 14 550 000 *RM* zur Verfügung; der Mehrbedarf beträgt, wie eben dargelegt, 890 000 *RM*, so daß die tatsächlich aufgewendeten Mittel 15 440 000 *RM* betragen haben. Hiermit sind 1770 Wohnungen in Neubauten geschaffen worden. Hinzu kommen noch die 122 Wohnungen, die auf Grund des vom Fürsorgeamt am 4. April 1924 erstatteten Berichtes in Massivbaracken gebaut worden sind.)

Der Geldbedarf, der im Rechnungsjahre 1926 für Wohnungen in Neubauten — vorausgesetzt, daß die Zahl von 2000 erreicht werden soll — erforderlich ist, setzt sich also folgendermaßen zusammen:

	Wohnungen	Reichsmark
Eingegangene Verpflichtungen	1285	7 820 000
Zur Erreichung der Zahl von 2000 noch erforderlich	715	4 290 000
Überschreitung der für 1924 und 1925 bewilligten Mittel	—	890 000
zusammen		13 000 000

2) Zur Gewährung von Hypotheken für die Schaffung von Notwohnungen, insbesondere durch Aufstockungen, standen auf Grund der Bewilligungen in den Rechnungsjahren 1924 und 1925 insgesamt 1 400 000 *RM* zur Verfügung. Bis zum 1. April d. Js. sind für insgesamt 413 Wohnungen Bewilligungen in Höhe von rund 1 520 000 *RM* ausgesprochen worden, so daß der verfügbare Betrag um rund 120 000 *RM* überschritten worden ist. Unter Einrechnung dieses Betrages werden für das Rechnungsjahr 1926 1 000 000 *RM* zum Zwecke der Schaffung von Notwohnungen erforderlich sein.

3) Zur Gewährung von Hypotheken für die Ausführung größerer Instandsetzungsarbeiten standen nach den bisherigen Bewilligungen 850 000 *RM* zu Verfügung, die bis zum 1. April d. Js. um rund 30 000 *RM* überschritten worden sind. Einschließlich dieses Betrages ist für das Rechnungsjahr 1926 mit einem Bedarf von 500 000 *RM* zu rechnen.

4) Die Hergabe von Tilgungshypotheken an Schwerkriegsbeschädigte zum Ankauf von alten Häusern, die in dem Bericht der unterzeichneten Deputation vom 5. Juni v. Js. (Verh. S. 177) näher begründet wurde, hat sich als segensreiche Einrichtung bewährt. Der hierfür bisher zur Verfügung gestellte Betrag von 50 000 *RM* ist bis zum 1. April d. Js. um rund 23 000 *RM* überschritten worden. Es erscheint geboten, auch diese Art der Wohnungsfürsorge für Schwerkriegsbeschädigte fortzusetzen und unter Einrechnung der erwähnten 23 000 *RM* für das Rechnungsjahr 1926 den Betrag von 100 000 *RM* in Aussicht zu nehmen.

5) Nach den vorstehenden Darlegungen würde der gesamte Geldbedarf zur Erreichung der ins Auge gefaßten Ziele im Rechnungsjahre 1926 betragen:

für Wohnungen in Neubauten	13 000 000	*RM*
„ Notwohnungen (Aufstockungen)	1 000 000	„
„ Instandsetzungsarbeiten	500 000	„
„ Schwerkriegsbeschädigte zum Erwerb alter Häuser	100 000	„
zusammen	14 600 000	*RM*

Ob diese Summe in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden kann, wird von der weiteren Entwicklung der Finanzlage des Staates abhängig zu machen sein. Um aber genügend Bewegungsfreiheit zu haben und namentlich die günstige Bauzeit nach Möglichkeit ausnutzen zu können, hält der Ausschuß für das Wohnungs-

und Siedlungswesen und mit ihm die unterzeichnete Deputation die Bereitstellung von insgesamt 12 000 000 *RM* schon jetzt für notwendig. Von dieser Summe sollen verwendet werden:

a.	zur Gewährung von Tilgungshypotheken auf Wohnungsneubauten	10 400 000 *RM*
b.	zur Gewährung von Tilgungshypotheken für die Schaffung von Notwohnungen (Aufstockungen)	1 000 000 „
c.	zur Gewährung von Tilgungshypotheken für die Ausführung größerer Instandsetzungsarbeiten	500 000 „
d.	zur Gewährung von Tilgungshypotheken an Schwerkriegsbeschädigte zwecks Erwerbs von alten Häusern	100 000 „
	zusammen...	12 000 000 *RM*

Da hiervon, wie eingangs erwähnt wurde, 1 500 000 *RM* bereits vorweg bewilligt worden sind, so müssen weitere 10 500 000 *RM* bereit gestellt werden. Demgemäß beantragt die unterzeichnete Deputation, den Betrag von 2 000 000 *RM* auf den Ordentlichen Haushalt, den Betrag von 8 500 000 *RM* auf den Außerordentlichen Haushalt für 1926 zu bewilligen, und der Übertragbarkeit der Pos. a—d, je nach dem Bedarf der Anforderungen, zuzustimmen.

Bremen, den 4. Mai 1926.

Die Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung.

(gez.) **D. Allerheiligen.** (gez.) **J. Lants.**

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 14. Mai 1926.

1. Bahnhofsanlage auf der Columbuskaje in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlgn. S. 254 a/254 b) zu.

Sie beschließt: § 2 Satz 1 des Vertrages mit dem Norddeutschen Lloyd soll folgende Fassung erhalten:

Der Norddeutsche Lloyd gewährleistet für die Dauer dieses Vertrages, daß der Ertrag des zusätzlichen Hafengeldes ausreicht, die Herstellungskosten der Columbuskaje einschließlich der zugehörigen Bahnhofsanlage jährlich mit 4% zu verzinsen.

Absatz II des § 2 ist zu streichen.

Zwecks weiterer Verhandlungen über diese Fassung beschließt die Bürgerschaft die Rückverweisung des Vertrages an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

2. Antrag: Erwerblose kaufmännische Angestellte (Einschränkung der Lehrlingszahl im Handelsgewerbe).

Die Bürgerschaft verweist den Bericht des Senats vom 23. April (Verhdlgn. S. 209), betreffend Einschränkung der Lehrlingszahl im Handelsgewerbe zur nochmaligen eingehenden Prüfung zurück.